



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

Regionalratssitzung am:	09.03.05	Vorlage:	12/01/05
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 17	5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis), im Bereich der Stadt Wetter - Umwidmung von Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich und Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung in Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Aufstellungsbeschluss -		
Berichtersteller/-in:	Abteilungsdirektorin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Oberregierungsbaurat Wenk		

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis), zur Kenntnis.
2. Die Bedenken der Naturschutzverbände (LNV) gegen die geplante Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) werden zurückgewiesen.
3. Die 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Begründung:

1. Sachdarstellung

Aufgrund des im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter festgestellten Defizits an Gewerbeflächen hat der Regionalrat Arnsberg in seiner Sitzung am 01.07.04 die Erarbeitung der 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Bezirksregierung Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) (GEP TA OB BO/HA), beschlossen (vergl. Vorlage 19/02/04).

Danach sollten aufgrund der Planungsabsicht der Stadt Wetter im GEP TA OB BO/HA in dem Bereich " Am Storck" die Darstellungen "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" und "Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung" in "Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)" geändert werden.

Gemäß der 2. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz wurden die betroffenen Behörden und Stellen zur Mitwirkung aufgefordert.

2. Ergebnis des Erarbeitungsverfahrens

Innerhalb der 3-monatigen Beteiligungsfrist wurden von den 53 Beteiligten insgesamt 9 Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden gem. § 15 (2) LPIG NRW mit den betroffenen Beteiligten am 24.11.04 erörtert, mit dem Ziel einen Ausgleich der Meinungen zu erreichen (siehe [Anlage 2](#)).

2.1 Ausgeräumte Bedenken und Anregungen

Bis auf den unter 2.2 genannten Beteiligten bestand mit allen anderen Beteiligten Einvernehmen über die Darstellung des GIB.

2.1.1 Bedenken und Anregungen, zu denen kein Meinungsausgleich erzielt werden konnte

Die gegen die Inanspruchnahme von Freiraum vorgebrachten grundsätzlichen Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (LNV) konnten nicht ausgeräumt werden. Ein Ausgleich der Meinungen konnte nicht erzielt werden.

2.2 Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (LNV)

Im Beteiligungsverfahren zur Änderung des GEP TA Oberbereiche Bochum und Hagen konnten in der Erörterung mit den Naturschutzverbänden zu dem vorgeschlagenen Gebiet "Am Storck" folgende Ergebnisse erzielt werden:

Die ursprünglich vorgebrachten Bedenken wegen des nach Auffassung der Naturschutzverbände nicht gegebenen Bedarfs an gewerblichen Bauflächen in der Stadt Wetter wurden nach eingehender Erörterung nicht aufrecht erhalten.

In der Erörterung wurde allgemein anerkannt, dass der GEP aufgrund seines Maßstabes nicht den Einzelfall vollständig regeln kann. Vielmehr leisten dies nachfolgende Verfahren wie z. B. Bauleitplanverfahren.

In der Erörterung wurden allgemeine Bedenken gegen eine Inanspruchnahme des fraglichen Freiraumbereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen von den Naturschutzverbänden aufrecht gehalten. Ein alternativer Standortvorschlag konnte im Rahmen der Erörterung nicht gemacht werden.

Aus Gründen des allgemeinen Arten-, Biotop- und Freiraumschutzes lehnen die Naturschutzverbände die geplanten Maßnahmen aus grundsätzlichen Überlegungen nach wie vor ab.

2.3 Stellungnahme der Bezirksplanungsbehörde

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden soll sich den Grundzügen der Raumstruktur des Landes entsprechend bedarfsgerecht und umweltverträglich vollziehen (vergl. § 20 Abs. 2 und 4 Landesentwicklungsprogramm NW (LEPro)).

Zur Entwicklung von Wohnbebauung, Mischbauflächen und gewerblicher Nutzung ist ein ausreichendes Flächenangebot zu sichern. Den derzeit anrechenbaren Reserven an Gewerbeflächen von ca. 7 ha (Wengern-Osterfeld, Gelände Knorr-Bremse und Gewerbegebiet-Auf-Schölling) steht im Rahmen der FNP-Neuaufstellung ein Bedarf von ca. 25 ha gegenüber. Die bereits im Verfahren zur Aufstellung des GEP TA OB Bochum und Hagen ausgewiesenen Bereiche konnten inzwischen größtenteils Nutzungen zugeführt werden und stehen nicht mehr zur Verfügung. Deshalb sind im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung gewerbliche Bauflächen für die Stadt Wetter, aber auch im Interesse der Region bedarfsgerecht auszuweisen.

Ein GIB unmittelbar an der BAB-Anschlussstelle (Enerke) kann aufgrund der dort teilflächig vorhandenen Wohnbebauung nur langfristig im Zuge einer Neuordnung gewerblich genutzt werden. Des Weiteren ist anzumerken, dass im Rahmen der Bauleitplanung bisher für gewerbliche Nutzungen vorgesehene Flächen (ehem. Gewerbegebiete östlich Wengern an der Ruhr und westlich Knorr-Bremse) in einer Größenordnung unterhalb der Darstellungsrelevanz des GEP teilweise anderen, freiräumlich orientierten Nutzung zugeführt werden sollen. (Im Einzelnen siehe auch Niederschrift der Erörterung vom 24.11.04 / [Anlage 2](#)).

Daher erkennt die Bezirksplanungsbehörde an, dass in der Stadt Wetter aufgrund der derzeitigen Entwicklung und im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ein dringender Bedarf von gewerblichen Siedlungsflächen gegeben ist. Darüber besteht auch Einvernehmen zwischen allen Beteiligten in diesem GEP-Änderungsverfahren.

Im Bereich "Am Storck" soll nunmehr eine Entwicklung ermöglicht werden, die sich einerseits für die Deckung des lokalen, aber aufgrund der nahe gelegenen Autobahnanschlussstelle auch des regionalen Bedarfs an gewerblichen Bauflächen eignet und die dabei andererseits auch den besonderen naturräumlichen Gegebenheiten gerecht werden kann.

Die bedarfsgerechte Ausweisung eines GIB im Bereich "Am Storck" ist unvermeidbar mit der Inanspruchnahme von Freiraum verbunden, der teilweise noch landwirtschaftlich genutzt wird, da der Bedarf nach heutiger Erkenntnis nicht im vorhandenen Siedlungsbereich oder an anderer geeigneter Stelle abgedeckt werden kann.

Alternative Standorte werden den an sie gestellten Anforderungen aufgrund von Standort- und Verfügbarkeitsproblemen, insbesondere auch wegen entgegenstehender naturräumlicher Belange, nicht gerecht. Auch hierüber besteht Einvernehmen mit allen Verfahrensbeteiligten.

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des GEP TA OB BO/HA wurde beachtet, dass der Bereich "Am Storck" ein wertvoller Bestandteil des Freiraums ist und somit naturräumliche Belange sorgfältig in die Planung mit einzubeziehen waren. Entsprechend berücksichtigt die Darstellung der 5. Änderung des GEP TA OB BO/HA größere zusammenhängende Landschaftsteile wie Wald und Siepen/Talbereiche. Auf diese wertvollen Landschaftsteile ist in weiteren Verfahren besonders Rücksicht zu nehmen. Insoweit ist eine frühzeitige Abstimmung mit den Fachbehörden herbeizuführen:

Die in diesem Gebiet liegenden, von der Stadt Wetter ausgewiesenen Ausgleichsflächen für das gerade neu entstandene Gewerbegebiet "Schöllinger Feld" sind an anderer Stelle zu sichern. Neben den Ausgleichsmaßnahmen ist auch der Entwicklung eines Biotopverbundes und Biotopschutzes gerecht zu werden. Wertvolle Landschaftsteile wie Wald, Feuchtgebiete und Teich sowie Besonderheiten in diesem Gebiet sollen in wesentlichen Teilen erhalten bleiben.

Weitere Gesichtspunkte wie die Berücksichtigung von Belangen des Wasserschutzgebietes III, des Landschaftsschutzgebietes sowie des Landschaftsbildes und die Vermeidung einer

Beeinträchtigung des benachbarten Waldes sind - soweit erforderlich - im Einzelnen in nachfolgenden Verfahren zu klären.

Der landschaftsorientierten Erholung ist auch weiterhin durch das vorhandene und zu erhaltende bzw. auszubauende Wegenetz ausreichend Rechnung zu tragen.

Eine Erschließung bzw. entstehende Zufahrten bedürfen einer sorgfältigen Einpassung in das Gesamtkonzept der gewerblichen Entwicklung.

Eine detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Rahmen der Bauleitplanung vorzusehen.

Diese Überlegungen flossen in die Prüfung der GEP-Änderung gemäß den Zielen des Landesentwicklungsplanes ein:

Nach dem Ziel B.III.1.2.1 des LEP darf Freiraum für andere Funktionen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Bedarf für eine bestimmte Nutzung besteht, die nicht innerhalb des Siedlungsraumes oder durch Ausbau vorhandener Infrastruktur möglich ist.

Ein Bedarf für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen ist gegeben. Zudem war zu prüfen, ob der Bedarf durch Nutzung von Reserven innerhalb des vorhandenen Siedlungsraumes entsprechend der Forderung des Zieles B.III.1.2.3 des LEP abgedeckt werden kann. Dies ist, wie schon ausgeführt, in der Stadt Wetter nicht mehr möglich.

Da somit sowohl der Bedarf gegeben ist als auch eine Nutzung innerhalb des Siedlungsraumes nicht möglich ist, ist die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme von Freiraum im Sinne des LEP gegeben.

Das macht die Darstellung eines GIB in verkehrsgünstiger Zuordnung zu den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen erforderlich. Dieser Forderung wird vor allem auf Grund der Nähe zu einer Autobahnanschlussstelle sowie der Möglichkeit der Erschließung der Flächen über das vorhandene Gewerbegebiet "Schöllinger Feld" an der Vogelsanger Straße Rechnung getragen.

3. Gesamtbeurteilung durch die Bezirksplanungsbehörde

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation gelangt die Bezirksplanungsbehörde zu folgender Beurteilung:

Die geplante Siedlungsentwicklung wird für erforderlich gehalten, um der Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Darstellung von GIB in der Stadt Wetter Rechnung zu tragen.

Einerseits wird nicht verkannt, dass mit der weiteren Inanspruchnahme des Freiraumes im Bereich des Standortes "Am Storck" ein Funktionsverlust des Freiraumes in einem für das gesamte Freiraumsystem durchaus wichtigen Bereich verbunden ist. Jedoch handelt es sich um die Erweiterung eines bereits vorhandenen Gewerbegebietes an der Vogelsanger Straße. Aufgrund der Zuordnung der Flächen zu im Norden und Nordosten bereits vorhandenen Siedlungsbereichen und der Lage in immissionsmäßig bereits vorbelasteten Bereichen nordwestlich der Bundesautobahn A 1 ist die Entwicklung eines GIB aber vertretbar.

Andererseits ist die zeitnahe Bereitstellung eines bedarfsgerechten Flächenangebotes in der Stadt Wetter zur Sicherung und Schaffung von gewerblichen Bauflächen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen von erheblicher kommunaler und regionaler Bedeutung. In weiteren Verfahren sollen in diesem Bereich für den Freiraum besonders bedeutende bzw. für Siedlungszwecke ungeeignete Teilflächen unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gegebenenfalls weiterer Fachbehörden dem Freiraum vorbehalten werden.

Im Rahmen der Abwägung wurde daher der geordneten Siedlungsentwicklung zur Entwicklung eines dem an der Vogelsanger Straße gelegenen Gewerbegebiet zugeordneten Siedlungsbereichs (GIB) der Vorrang gegenüber Freiraumbelangen eingeräumt.

Das Erarbeitungsverfahren führt daher insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Gebietsentwicklungsplan zu ändern ist.

4. Weiteres Verfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird die 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich "Am Storck" der Stadt Wetter

Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches "Am Storck"

Aufgestellt durch den Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirkes Arnsberg am 09.03.05

Die zeichnerische Darstellung entspricht dem Beschluss des Regionalrates zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens vom 1. Juli 2004 (vgl. Vorlage 19/02/04)

N i e d e r s c h r i f t

über das Ergebnis der Erörterung am 24.11. 2004 bei der Bezirksregierung Arnsberg (Bezirksplanungsbehörde)

Erörterung gem. § 15 Abs. 2 Landesplanungsgesetz NW zur 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen im Bereich der Stadt Wetter (Ruhr)

Teilnehmer : siehe Anwesenheitsliste

Verhandlungsleiterin: Frau LRD'in H. Richard

Die Verhandlungsleiterin begrüßte die anwesenden Vertreter der Verfahrensbeteiligten der 5. Änderung des GEP, TA OB'e Bochum und Hagen, im Bereich der Stadt Wetter und stellte fest, dass eine ordnungsgemäße Einladung zu dieser Erörterung erfolgt sei.

Aufgabe der heutigen Erörterung sei es, einen Ausgleich der Meinungen zu erzielen. Dabei werde den Anwesenden Gelegenheit gegeben, die schriftlich geäußerten Anregungen und Bedenken zu erläutern. Die schriftlich im Erarbeitungsverfahren vorgebrachten Anregungen bzw. Bedenken lägen den Beteiligten und den Teilnehmern der Erörterung in einer Zusammenstellung mit einem Ausgleichsvorschlag der Bezirksplanungsbehörde vor.

Vorab skizzierte Frau Richard den bisherigen Verfahrensablauf zur Neuaufstellung des FNP der Stadt Wetter und der Änderung des GEP. In diesem Zusammenhang wurde nochmals auf die Gewerbeflächensituation eingegangen und die Bedarfsberechnung ausführlich erläutert. So bestehe aufgrund der Reservenflächenermittlung und der Bedarfsberechnung ein GEP-Handlungsbedarf von 27,7 ha und ein FNP-Handlungsbedarf von 18,5 ha bei verfügbaren Gewerbeflächenreserven von ca. 7,0 ha. Aufgrund dieser Tatsache bestehe für die Stadt Wetter ein dringender Handlungsbedarf.

Der im gültigen GEP vermerkte Gewerbeflächenüberhang von 21 ha (vgl. Tab. 3) sei seinerzeit dadurch begründet gewesen, dass die Panzerwerkstatt der britischen Rheinarmee (REME) im Jahr 1994 aufgegeben wurde und einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollte. Es habe sich seinerzeit um einen Arbeitsstättenverlust von ca. 1700 Stellen gehandelt.

5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) - GIB „Am Storck“ -

Zusammenstellung der Anregungen und Bedenken und Ausgleichsvorschläge der BPB mit den Erörterungsergebnissen der Erörterung vom 24.11. 2004

Lfd. Nr.	Nr.lt. Anlg.3 EB	Vorgebracht von:	Bedenken/Anregung (Zusammenfassung)	<p>a. Ausgleichsvorschlag der BPB: -----</p> <p>b. Erörterungsergebnis:</p>
1	3	LWK NRW Bez.-Stelle für Agrarstruktur Ruhrgebiet	<p>Gegenüber allen drei Standorten bestehen aus öffentlich-landwirtschaftlicher Sicht Bedenken. Die drei potenziellen Varianten könnten jedoch aus agrarstruktureller Sicht in folgende Rangfolge bezüglich ihrer Eignung als GIB-Standorte gebracht werden, nach der der Standort „Grundschöttel/Auf Lumbeck“ aus öffentlich-landwirtschaftlicher Sicht favorisiert bzw. der Standort „Am Storck“ als Alternative angesehen und der Standort „Hintere Heide/Schwelmer Straße“ als ungeeignetste Variante angesehen wird.</p> <p>Im weiteren Verfahren sind die Konsequenzen für die jeweils betroffenen Landwirte zu berücksichtigen .</p>	<p>a. Ausgleichsvorschlag: Die Fläche „Am Storck“ befindet sich in städtischem Besitz und ist somit überhaupt verfügbar. Derzeit ist die Fläche an zwei Landwirte verpachtet. Die Pachtverhältnisse laufen jedoch in Kürze aus. Bei einer Entwicklung der Fläche „Am Storck“ als Gewerbefläche ist seitens der Stadt Wetter vorgesehen, den Landwirten bei der Suche nach Ersatzland unterstützend zur Seite zu stehen .</p> <p>-----</p> <p>Die Bez.-Reg. Münster, Abtlg. Obere Flurbereinigungsbehörde, hat mit Schreiben vom 10.11. 2004 angeregt, bei der Suche nach Ersatzland für landwirtschaftliche Flächen die Verwaltung für Agrarordnung einzubinden. Ansprechpartner sei für den Bereich der Stadt Wetter das Amt für Agrarordnung Soest.</p> <p>b. Erörterungsergebnis: Dem Ausgleichsvorschlag wurde von den anwesenden Beteiligten zugestimmt. -Einvernehmen mit allen Anwesenden-</p>

2	7	Direktor der LWK -Höhere Forstbehörde-	<p>Die Höhere Forstbehörde weist darauf hin, dass der nordwestlich in der Fläche gelegene Wald unbedingt erhalten werden sollte. Es sei lediglich eine gewisse Arrondierung der Waldaußengrenze zu akzeptieren.</p> <p>Des Weiteren wird auf die zu schützenden Quell- und Bachbereiche hingewiesen.</p> <p>Unter der Prämisse, dass der vorhandene Wald erhalten und ein entsprechender Waldabstand eingehalten wird, bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>a. Ausgleichsvorschlag: In der verbindlichen Bauleitplanung ist die Sicherung des vorhandenen Waldes auch als Puffer zum Rehabilitationszentrum vorgesehen. Notwendige Waldinanspruchnahmen sind mit dem zuständigen Forstamt im weiteren Verfahren abzustimmen.</p> <p>Die Quell- und Bachbereiche sollen in Eingrünungsmaßnahmen zur besseren Integration in das Landschaftsbild im Rahmen der konkreten Planung umgesetzt werden.</p> <p>-----</p> <p>b. Erörterungsergebnis:</p> <p>Dem Ausgleichsvorschlag wurde von den Anwesenden Beteiligten zugestimmt.</p> <p>-Einvernehmen mit allen Anwesenden-</p>
3	8	Geologischer Dienst NRW	<p>Der Geologische Dienst NRW weist auf den möglichen Verlust der im Plangebiet vorhandenen schutzwürdigen Böden hin. Es sollten daher erkennbare Maßnahmen zur Minimierung des Bodenverbrauchs ergriffen werden.</p>	<p>a. Ausgleichsvorschlag: Die möglichen Maßnahmen sind im weiteren Bauleitplanverfahren zu prüfen und in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Die Anregung wird an die Stadt Wetter als Trägerin der Bauleitplanung weitergeleitet.</p> <p>-----</p> <p>b. Erörterungsergebnis:</p> <p>Mit Bericht vom 4.11. 2004 hat der Geologische Dienst NRW mitgeteilt, dass der Ausgleichsvorschlag so akzeptiert wird.</p> <p>- Einvernehmen -</p>

4	11	RVR (KVR) Essen	<p>Der RVR (KVR) trägt Folgendes vor: Der in Frage kommende Bereich des geplanten GIB „Am Storck“ betrifft den Bereich im überregionalen Grüngürtel der Ruhr. Es handelt sich um einen unzerschnittenen großflächigen Freiraum im Übergangsbereich Ballungskern – ländliche Randzone. Für Freizeit und Erholung sowie für Arten- und Biotopschutz hat dieser Bereich tlw. überregionale Bedeutung.</p> <p>Bei der Abwägung der ökologischen Qualitäten des Standortes innerhalb des Gesamtraumes und der Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung für diesen Teilraum erscheint die geplante Inanspruchnahme durch den GIB für den RVR nicht akzeptabel. Die außerdem in der Begründung betrachteten Alternativstandorte, die nicht zur Darstellung als GIB vorgesehen sind, sind Bereiche, zu denen der RVR bereits im Rahmen seiner Stellungnahme zum FNP-Entwurf ebenfalls Bedenken vorgebracht hat.</p> <p>Es werden daher seitens des RVR Bedenken gegenüber der Änderung des GEP erhoben.</p>	<p>a. Ausgleichsvorschlag: Aufgrund des akzeptierten Flächenbedarfes und der nicht vorhandenen Alternativen steht derzeit keine andere Fläche zur Verfügung. Hinsichtlich der Bedeutung für die Naherholung wird darauf verwiesen, dass durch die benachbarte A 1 jedoch vorhandene Vorbelastungen für eine solche Nutzung bereits bestehen. Zur Minimierung des möglichen Eingriffs in Natur und Landschaft ist u.a. der Erhalt von Freiräumen und sensiblen Bereichen vorgesehen. Entsprechende Untersuchungen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen sind daher in der weiteren verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Die Stadt Wetter als Trägerin der Bauleitplanung hat diesbezüglich entsprechende Untersuchungen bzw. Abstimmungen mit den zuständigen Stellen vorzunehmen.</p> <p>-----</p> <p>b. Erörterungsergebnis: Aufgrund der zu Beginn dieser Erörterung gemachten Angaben und Ausführungen zum Bedarf, zur Alternativenprüfung und zur Standortwahl stimmte der Vertreter des RVR - vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsausschusses - der Planungsabsicht zu.</p> <p>-Einvernehmen-</p>
---	----	--------------------	--	---

5	20	Ennepe-Ruhr-Kreis -Gleichstellungs-beauftragte-	Seitens der Gleichstellungsbeauftragten beim Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises wird darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung der Planung darauf geachtet werden soll, dass der öffentliche Raum ausreichend beleuchtet wird wie auch nicht begeh- bare Flächen, damit keine Gefahrenräume für Frauen entstehen. Des weiteren sei auf eine direkte Anbindung an den ÖPNV zu achten.	<p>a. Ausgleichsvorschlag: Die Anregungen werden an die Stadt Wetter als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.</p> <p>-----</p> <p>b. Erörterungsergebnis: Dem Ausgleichsvorschlag wurde von den anwesenden Beteiligten zugestimmt.</p> <p>-Einvernehmen mit allen Anwesenden-</p>
6	26	SIHK Hagen	Die SIHK regt an, den GIB „Am Storck“ in nordöstlicher Richtung bis zu dem vorhandenen GIB „Vogelsanger Straße“ zu erweitern, um so das bei der Ausweisung des „GIB Am Storck“ im Vergleich zum ermittelten Bedarf verbleibende Flächendefizit auszugleichen. Darüber hinaus könne die verkehrliche Erschließung evtl. über die im Gewerbegebiet „Vogelsanger Straße“ vorhandenen Straßen erfolgen.	<p>a. Ausgleichsvorschlag: Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes in Wengern („Heringhäuser Feld“) in einer Größe von 4,3 ha ist die Abdeckung des Gewerbeflächenbedarfs für die Stadt Wetter sichergestellt. Die verkehrliche Erschließung wird im weiteren Verfahren entsprechend den vorhandenen Gegebenheiten festgesetzt. Entsprechende Untersuchungen und Abstimmungen sind in der weiteren Fachplanung durchzuführen.</p> <p>-----</p> <p>b. Erörterungsergebnis: Dem Ausgleichsvorschlag wurde von den anwesenden Beteiligten zugestimmt.</p> <p>-Einvernehmen mit allen Anwesenden-</p>

7	28	LÖBF NRW	<p>Die LÖBF weist auf den voranschreitenden Landschaftsverbrauch und die Bodenversiegelung hin. Daher sei eine wissenschaftlich belegte Bedarfsprüfung grundsätzlich wichtig. Im Erörterungstermin sollte daher nachträglich über die Bedarfsberechnung diskutiert werden. Wissenschaftliche Fakten sollten die festgestellte Notwendigkeit der GEP-Änderung begründen.</p> <p>Des weiteren sollte die Standortwahl begründet werden.</p> <p>Weiterhin sollte begründet werden, warum keine Plan-UVP durchgeführt wurde.</p> <p>Die LÖBF stellt weiter fest, dass der Bereich „Am Storck“ für sie die ungeeigneste Alternative sei, da</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald in Anspruch genommen würde, - die Flächeninanspruchnahme mit 16,6 ha am größten sei sowie - durch die 8% Geländeneigung die gewerbliche Nutzung erheblich eingeschränkt sei. 	<p>a. Ausgleichsvorschlag: Die genannten Hinweise zum Landschaftsverbrauch und zur Bodenversiegelung werden auch seitens der BPB sehr ernst genommen. Daher werden in der Berechnung des Bedarfes und der Standortauswahl soweit als möglich diese Belange berücksichtigt. Hinsichtlich der Bedarfsberechnung wird auf das landesweit anerkannte Bedarfsberechnungsmodell hingewiesen. Nach Auswertung der Unterlagen der Stadt Wetter, auch zum Entwurf des neuen FNP, konnte ein entsprechender Gewerbeflächenbedarf festgestellt werden. Darüber hinaus stehen gerade in der nahen Regionen keine nennenswerten Alternativen zur Verfügung</p> <p>Aufgrund der Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde (Ennepe.Ruhr-Kreis) als Trägerin der Landschaftsplanung sowie aufgrund der Flächengröße und der Verfügbarkeit wurde der Bereich „Am Storck“ in das Erarbeitungsverfahren übernommen. Dieser Ansicht hat sich auch der Regionalrat in seiner Sitzung am 1. Juli 2004 angeschlossen.</p> <p>Ein entsprechendes Verfahren ist erst seit dem 21.07.2004 gesetzlich vorgesehen.</p> <p>Bei der verbindlichen Bauleitplanung werden die Waldbereiche sowie die zu schützenden Bereiche entsprechend geschützt bzw. erhalten. Entsprechende Festsetzungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden vorgenommen. Die Flächengröße entspricht dem Bedarf. Hinsichtlich der Geländeneigung werden keine erheblichen Einschränkungen gesehen.</p>
---	----	----------	--	--

			<p>Des Weiteren seien am Standort – im Gegensatz zum Standort „Hintere Heide/Schwelmer Straße“ - Konflikte mit Bodenschutz, Arten- und Biotopschutz, Landschaftsschutz und Erholungsfunktion zu erwarten.</p>	<p>Die angesprochenen möglichen Konflikte sind in der weiteren verbindlichen Bauleitplanung zu beachten und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufzuarbeiten.</p> <p>b. Erörterungsergebnis:</p> <p>Im Sinne der v.g. Ausgleichsvorschläge und der Erläuterungen zu Beginn dieser Erörterung (Bedarf, Alternativenprüfung, Standortfindung) wurde mit dem Vertreter der LÖBF Einvernehmen erzielt. Der Vertreter der LÖBF bittet aber die Stadt, bei der Erschließung der Fläche eine die vorhandenen Landschaftselemente (Siepen, Ausgleichsfläche) möglichst schonende Lösung zu wählen.</p> <p>-Einvernehmen-</p>
8	36	<p>Landesbüro der Naturschutzverbände -LNU -NABU -BUND</p>	<p>Die Ortsgruppe Wetter-Herdecke gibt für die anerkannten Naturschutzverbände die folgenden Bedenken und Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der gültige GEP weist einen Überschuss an GIB aus (21 ha). - Der Planbereich beinhaltet Ausgleichsflächen des GIB „Schöllinger Feld“. - Es bestehen im Planbereich Arten- und Biotopschutz, es wird auf die Besonderheiten der Fläche hingewiesen. - Weiter wird auf den Bachlauf und Teich, auf die Feuchtgebiete, auf die Waldbereiche, auf den Landschaftsraum und die visuelle Wirkung, auf die Nutzung als Naherholungsraum sowie auf die Probleme der verkehrlichen Erschließung hingewiesen. 	<p>a. Ausgleichsvorschlag:</p> <p>Die Bedenken und Anregungen sind nachvollziehbar und auch der BPB bekannt. Aufgrund des tatsächlich vorhandenen Gewerbeflächenbedarfs für die Stadt Wetter, aber auch für die unmittelbare Region, ist die Schaffung einer neuen und auch verfügbaren Gewerbefläche jedoch dringend notwendig. Nach Prüfung und Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wurde die Alternative „Am Storck“ als zukünftig auch machbare Fläche favorisiert und in das GEP-Änderungsverfahren aufgenommen. In diesem Verfahren und auch in der weiteren Bauleitplanung ist durch entsprechende Prüfungen und Maßnahmen die Nutzung abschließend zu klären. Bei diesen Bauleitplanverfahren sollte auch eng mit den örtlichen Umweltverbänden zusammen gearbeitet werden, um so dem Freierraumschutz gerecht zu werden.</p> <p>Der Überschuss an GIB laut gültigem GEP resultiert aus der damaligen Datenlage. So wurde seinerzeit das</p>

		<p>Bei Bewertung aller v.g. Punkte und Einbeziehung des Landschaftsschutzes sowie von Maßnahmen zur Abmilderung, wie z.B. genügend Begrünung, große Abstandshaltung zu Waldsaum und Feuchtgebieten, Biotopvernetzung, Biotopschutz, Wasserqualität und –menge, Landschaftsbild und Naherholung, bliebe wohl kaum noch genügend Platz für eine Bebauung.</p> <p>Der BUND lehnt daher aus den vorgenannten Gründen die Maßnahme strikt ab. Auch die Alternativen „Schwelmer Straße“ und „Am Lumbeck“ werden als gleichermaßen ungeeignet angesehen . Gegen die Gewerbegebietsergänzung im Bereich „Heringhäuser Feld“ mit 4,3 ha in Wetter Wengern bestehen keine Bedenken.</p>	<p>“REME“-Gelände als voll verfügbar angesehen. Das gleiche gilt für den Bereich ehemals „Knorr Bremse“. Mittlerweile sind die genannten Bereiche zum größten Teil wieder gewerblich bzw. anderweitig genutzt und somit nicht mehr frei verfügbar.</p> <p>Die genannten Bereich werden derzeit im Verfahren nicht weiter berücksichtigt, da sie als Alternativen zum Bereich „Am Storck“ nicht in Betracht kommen.</p> <p>Es wird seitens der BPB angeregt, gemeinsam mit den Umweltverbänden geeignete Maßnahmen im weiteren Bauleitplanverfahren zu entwickeln. So könnten die Belange des Umweltschutzes größtenteils gemeinsam gelöst werden.</p> <p>b. Erörterungsergebnis:</p> <p>Die Vertreterin der Naturschutzverbände hält nach ausführlicher Erörterung die Bedenken hinsichtlich des Arten-, Biotop- und Freiraumschutzes aus grundsätzlichen Gründen aufrecht.</p> <p>-Kein Einvernehmen-</p> <p>Hinsichtlich des Gewerbeflächenbedarfes und des im GEP dargestellten Gewerbeflächenüberhanges bestand aufgrund der zu Anfang gemachten Erläuterungen Einvernehmen.</p> <p>-Einvernehmen-</p>
--	--	---	---

9	40	Straßen. NRW	Im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Wetter sind die Belange der A 1 (Abstände der baulichen Anlagen etc.) zu berücksichtigen und mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen.	<p>a. Ausgleichsvorschlag: Die Anregung wird an die Stadt Wetter als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.</p> <p>b. Erörterungsergebnis: Mit Telefongespräch vom 22.11. 2004 hat der Landesbetrieb Straßen.NRW mitgeteilt, dass er mit dem Ausgleichsvorschlag einverstanden sei und nicht am Erörterungstermin teilnehmen werde.</p> <p>-Einvernehmen-</p>
10	57	Westfälisches Amt für Denkmalpflege Münster	Das Westfälische Amt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass sich innerhalb des Planbereiches das erhaltenswerte Gebäude Schölling 1, dessen Denkmalwert derzeit geprüft wird, befindet. Es wird daher angeregt, dieses Gebäude in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Wetter im Plan als erhaltenswert bzw. denkmalwert zu markieren und im Text zu erläutern.	<p>a. Ausgleichsvorschlag: Der Hinweis wird an die Stadt Wetter als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.</p> <p>b. Erörterungsergebnis: Dem Ausgleichsvorschlag wurde von den anwesenden Beteiligten zugestimmt.</p> <p>-Einvernehmen mit allen Anwesenden-</p>

In Verbindung mit den ohnehin bereits verfügbaren Gewerbeflächen sei es zu dem v.g. Flächenüberhang von 21 ha gekommen. Aufgrund mehrerer Faktoren (u.a. verkehrsgünstige Lage am neuen BAB-AS Volmarstein, bereits planerisch umgesetzte und sofort verfügbare Fläche "Schöllinger Feld" aufgrund vorweg gelaufener Änderung des alten GEP, Wiedernutzung der "REME"-Fläche) seien die gewerblichen Bauflächen nachfolgend fast komplett in Anspruch genommen worden. Dabei seien faktisch auch Flächenbedarfe der Nachbarkommunen auf den G-Flächen der Stadt Wetter abgedeckt worden. Aus Bedarfsgesichtspunkten sei daher die Änderung des GEP gerechtfertigt.

Anschließend wurde die Alternativflächenuntersuchung erläutert. Die einzelnen Flächen wurden, wie in der Vorlage zum Erarbeitungsbeschluss bereits beschrieben, nochmals vorgestellt und die Entscheidung "Am Storck" dargelegt und ausführlich begründet. Frau Gräfen als Vertreterin der Stadt Wetter erläuterte den derzeitigen Sachstand der städtischen Planung und erläuterte die möglichen Alternativen der Verkehrserschließung. Eine endgültige Entscheidung sei in dieser Sache aber noch nicht gefallen.

Anhand der Zusammenstellung der Anregungen und Bedenken, die den Beteiligten mit der Einladung zu dieser Erörterung vorgelegt worden war, wurden diese mit den Anwesenden erörtert. Die Ergebnisse sind in der beigefügten Zusammenstellung festgehalten. Die Hinweise, die bei der weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen sind, wurden an die Stadt Wetter als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.

Zum Abschluss erläuterte Frau Richard das weitere Verfahren hinsichtlich dieser 5. Änderung des v.g. GEP. So werde kurzfristig allen Verfahrensbeteiligten eine Niederschrift über diesen Erörterungstermin zugesandt. Mit Hilfe dieser Niederschrift sollten die Erörterungsergebnisse auch mit den nicht anwesenden Beteiligten abgestimmt werden. Der Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat werde voraussichtlich für die Sitzung am 10. März 2005 vorgesehen (1. Sitzung 2005) . Der Regionalrat werde damit auch über die nicht ausgeräumten Bedenken der Naturschutzverbände entscheiden. Anschließend erfolge das Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde (Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW).

Abschließend bedankte sich die Verhandlungsleiterin für die sachliche und konstruktive Erörterung und wünschte allen Anwesenden eine gute Heimreise .

gez. Löser